

Kurzbeschreibung des Use Cases

Bitte beschreiben Sie in max. 5 kurzen Sätzen:
Worum geht es?
Welches Problem soll gelöst werden?
Welcher Prozess soll vereinfacht werden?
Abgrenzung: Was gehört nicht zum Use Case?



1

Nur wenn der Kernprozess in der kommunalen Verantwortlichkeit liegt (z. B. zwischen Ämtern einer Kommune oder zwischen Kommunen), eignet sich die Idee für einen „kommunalen Use Case“.

2

Eine bestehende Rechtsgrundlage für den Datenaustausch ist zwingend erforderlich, um realistisch eine Umsetzung zu ermöglichen.

3

Wenn neben der kommunalen oder Landesebene auch die Bundesebene involviert ist, erhöht sich die Komplexität der Umsetzung wesentlich.

Bsp:
Ja, Schleswig-Holstein ist beteiligt
-> Meldebestand ZMB SH;
Nein, Bundesebene: Fahrzeugregister des Kraftfahrtbundesamtes.

4

Nur wenn die Daten in der Kommune oder im Land (SH) vorhanden sind, kann im Projekt eine Verbindung zum Register oder zu der Datenbank hergestellt werden. Die Bundesebene oder andere Bundesländer sind aktuell nicht am Projekt beteiligt.

5

Zeitnah ist die technische Möglichkeit, die direkte Zustimmung der Bürger:innen einzuholen, nicht vorgesehen.

Dies ist erst im späteren Projektverlauf der X-Road in Schleswig-Holstein geplant.

